Düsseldorfer Zeitung.

No. 213. Donnerstag den 6. September. **1832.**

Preußen.

Berlin, vom 1. Sept. Man meldet aus Stargardt (in Pommern) unterm 30. v. M.: „Nachdem der Kronprinz, bereits in der Nacht vom 26. zum 27. August von Berlin kommend, hier eingetroffen war, am Vormittag des folgenden Tages die 4. Kavalleriebrigade in Augenschein genommen, Nachmittags aber Seine Reise nach Stettin fortgesetzt hatte, um dort die 3. Division zu besichtigen, kehrten Se. Königl. Hoheit am 28. gegen 9 Uhr Abends im erwünschtesten Wohlseyn hierher zurück und nahmen Ihr Absteigequartier in dem Hause des Landraths von der Marwitz. Am 29. begannen vor Höchstdenselben die Herbstübungen der 4. Division. Am Mittage dieses Tages hatten sämmtliche Generale und Stabsoffiziere der Division, die Chefs der hiesigen Civilbehörden und mehrere anwesende Fremde die Ehre, von Sr. Königl. Hoheit zur Tafel gezogen zu werden. Nach Beendigung derselben begaben Höchstdieselben, in Folge einer gnädigst angenommenen Einladung unsers Oberbürgermeisters, Sich nach den neuen Anlagen des hiesigen Schützenplatzes, wo die Schützengilde ein Sternscheibenschießen hielt, an welchem Se. Königl. Hoheit Höchstselbst Theil nahmen und einige Stunden dabei verweilten. Heute nahmen Höchstdieselben das Mittagsmahl bei dem Generalmajor und Divisionskommandeur Herrn von Rüchel-Kleist ein und gestatteten demselben, gegen die Mitte der Tafel die Gesundheit Sr. Majestät des Königs auszubringen und die anwesende Tischgesellschaft an den glorreichen Sieg zu erinnern, den die preußischen Waffen heute vor 19 Jahren durch die heldenmüthige Entschlossenheit ihres hochverehrten Monarchen auf den Höhen bei Kulm in Böhmen erfochten. Mit Begeisterung wurde dieser Toast aufgenommen und an der mit Lorbeeren geschmückten Büste des geliebten Königs das Gelübde erneuert, auf jeden Ruf desselben, wie damals, Gut und Blut dem Vaterlande zum Opfer zu bringen. Nachdem Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hiernächst noch die zu dem morgenden Feldmanöver in kurzer Entfernung von der Stadt aufgestellten Vorposten revidirt hatten, beehrten Dieselben das Schauspiel mit Ihrer Gegenwart und wurden bei Ihrer Rückkehr aus demselben durch eine glänzende Erleuchtung der Stadt überrascht, welche mittlerweile von den Einwohnern, gleichfalls in dankerfüllter Erinnerung an die glorreiche Waffenthat bei Kulm, veranstaltet worden war."

Vortrag in der Direktorial-Rathsversammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie, gehalten zu Elberfeld am 31. August 1832.

Geehrte Herren! Nachdem die jüngste Generalversammlung am 30. März d. J. die Liquidation der Kompagnie beschlossen hat, und wir mit den Anstalten zu einer möglichst baldigen und günstigen Aufwindung der Geschäfte beauftragt wurden, liegt es uns heute zuvörderst ob, das bis jetzt darin Geschehene zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

Unsere, in näheren Details vorliegende, desfallsigen Verfügungen zeigen Ihnen, wie wir unverweilt beflissen waren, in allen Zweigen der Verwaltung jede mögliche Kostenbeschränkung eintreten zu lassen, — wie wir unserem, in Meriko anwesenden Spezialbevollmächtigten, Herrn Subdirektor Becher, obigen Beschluß sogleich eröffnet, und demselben für diesen, das Hauptinteresse der Kompagnie umfassenden Punkt die geeigneten Weisungen ertheilt, — das Etablissement in Hamburg bereits ganz aufgehoben, — für die Aufhebung der Agentur in London die nöthige Vorkehrung getroffen, — und überhaupt alle uns zu Gebote stehende Mittel in Anwendung gebracht haben, dem uns gewordenen Auftrage in möglichst zweckdienlicher Weise zu entsprechen.

Zur Beurtheilung der veränderten Rechnungsverhältnisse der Kompagnie seit letzter Bilanz, in ihren Hauptbestandtheilen, legen wir Ihnen ferner die betreffenden Auszüge vor, welche die erste Hälfte des laufenden Jahres — vom 1. Januar bis ultimo Juni — umfassen, und in sofern genügen, als daraus hervorgeht, daß die in jener Periode auf die hiesigen Bücher gekommenen Verkäufe in Meriko, wenn auch in Umfang durch die daselbst eingetretenen politischen Ereignisse hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben, doch im Resultat befriedigend ausgefallen sind, daß sodann die schon beim letzten Bücherabschluß nur noch wenig bedeutenden Waarenlager in Buenos-Aires und an der Westküste, mit einem die stattgefundenen Veranschlagungen übersteigenden Resultat, wieder um einen guten Theil vermindert sind, und daß die Ihnen aus unseren früheren Berichten bekannte ansehnliche Partie Cochenille, welche Herr Becher, gleich bei seiner Ankunft in Veracruz, durch die damals eben ausgebrochenen Kriegsunruhen bewogen, sich zu sichern und nach Bordeaux zu dirigiren die Vorsorge hatte, ein sehr vortheilhaftes und als um so günstiger zu betrachtendes Resultat gegeben hat, weil in Meriko, als natürliche Folge der stattgefundenen Unterbrechung der Verbindung mit der Küste, für Wechsel-Remessen während der letzteren Monate ein äußerst nachtheiliges Verhältniß eingetreten war, so daß jene Cochenille-Sendung die erste und einzige Retour bildet, welche im Laufe dieses Jahres aus Meriko an uns hat abgerichtet werden können. Es bedarf überhaupt kaum der Erwähnung, daß die bekannten Kriegsvorfälle im merikanischen Reiche auf alle geschäftliche Bewegungen, auf Geldeingang wie auf Waarenabsatz, einen störenden Einfluß ausgeübt haben; es ist jedoch tröstend, hierin von nun an einer bessern Periode entgegensehen zu dürfen. So wie uns nämlich die letzten Briefe von Herrn Becher und unsern Agentschaften, welche bis zum 9. Juni aus Meriko und 30. Juni aus Veracruz reichen, berichten, hatten sich in den politischen Verhältnissen des Landes wichtige, auf ihre nahe Entwickelung hindeutende Veränderungen zugetragen, worüber wir Näherem nun täglich entgegen sehen.

Gehen in dieser Hinsicht die vorhandenen Aussichten in Erfüllung, und sind erst Ruhe und Freiheit des Verkehrs wieder zurückgekehrt, so dürfen wir mit Grund für unsere merikanische Waarenlager einen günstigen Zeitpunkt erwarten, indem beinahe seit Jahresfrist fast alle neue Unternehmungen von Deutschland aus unterbrochen waren, und durch den mittlerweile fortgeschrittenen Verbrauch die Vorräthe im Lande sehr vermindert seyn müssen.

So gerecht die Klagen unseres in Meriko anwesenden Spezialbevollmächtigten, Herrn Becher, über die mit seiner Ankunft in jenem Lande gleichzeitig begonnenen, dem Zweck seiner Reise so feindlich entgegenstehenden Ereignisse auch sind, so lebhaft wir ihm nachfühlen können, wie höchst unangenehm es für ihn ist, seiner vollen Thätigkeit und Wirksamkeit für das Wohl des Geschäfts unübersteigbare Schranken gesetzt zu sehen, so gereicht dessen Anwesenheit daselbst, in jener bewegten Zeit, zu erhöhtem Schutz des vielfachen Interesse's der Kompagnie, uns doch sehr zur Beruhigung, so wie solche auch zur Leitung der durch die Liquidation nöthig werdenden Agentschafts-Einrichtungen und zur Vorbereitung zweckmäßiger Anordnungen für die Folgezeit eine wünschenswerthe Vermittlung gewährt. (Schluß f.)

Deutschland.

Hannover, vom 31. Aug. Aus den Verhandlungen 1. Kammer vom 27. Aug. meldet die hiesige Ztg. u. A. Folgendes: Da heute von 2. Kammer auch hinsichtlich der Bundestagsbeschlüsse v. 28. Juni d. J. eine Erklärung des Inhalts erfolgt war, „daß sie das von der gemeinschaftlichen Kommission beschlossene und entworfene Erwiederungsschreiben gleichfalls angenommen, daneben aber die ausdrückliche Bitte hinzuzufügen beschlossen habe, daß Se. Maj. der König eine Zusicherung dahin zu ertheilen geruhen möge, daß durch die fraglichen Bundesbeschlüsse die verfassungsmäßigen Rechte der Stände nicht verletzt werden sollen;" so ward, nach Verlesung dieser Mittheilung, vorstehende Erklärung sofort in Erwägung zu nehmen beschlossen, und sodann 1) von einem Mitgliede beantragt: unter Ablehnung des Zusatzes 2. Kammer, dem diesseitigen Beschlusse, das kommissionsseitig vorgeschlagene Schreiben ganz unverändert abgehen zu lassen, lediglich zu inhäriren; 2) von einem anderen Mitgliede aber: dem in letztgenommenem Beschlusse ausgedrückten Vorbehalte gemäß, zu dem früheren Beschlusse, das betreffende Ministerialschreiben ad acta zu nehmen, zurückzukehren. — Der letzterwähnte Antrag fand aber keinen Beifall; denn sey gleich vorbehalten, wie sich das von selbst verstehe, daß man in sofern 2. Kammer den Kommissionsbeschluß nicht annehme, auch diesseits an die frühere Erklärung nicht weiter gebunden sey, so scheine doch zu einem solchen Lossagen sonderlicher Grund nicht vorhanden zu seyn. Wolle man dagegen dem jetzigen Beschlusse 2. Kammer nachgeben, so möchte der Schein der Inkonsequenz entstehen. — Während von einer andern Seite das Begehren 2. Kammer um so überflüssiger gefunden ward, als es in dem königl. Reskripte vom 11. Mai d. J., das Staatsgrundgesetz betreffend, heiße: „also halten Wir auch Unseren Landesväterlichen Absichten entsprechend, die Unsern getreuen Unterthanen zukommenden Rechte und Freiheiten offen anzuerkennen, und durch das Grundgesetz des Königreichs gegen jede Verletzung sicher zu stellen," ward ferner bemerkt, wie die von 2. Kammer angehängte Bitte zu den vorhergehenden Deduktionen, wornach eine in den Beschlüssen liegende Verletzung nicht angenommen werde, kaum zu passen scheine. — Ein anderes Mitglied sprach sich dahin aus: Dieß letztere Bedenken könne deßhalb wohl nicht als durchgreifend betrachtet werden, weil von Ständen immer nur eine Deutung angenommen würde. Auch wolle er nicht verbergen, daß der Geist jener Beschlüsse (über die Nothwendigkeit derselben wolle er nicht urtheilen) ihn nicht sehr angenehm berührt, und deßhalb eine Wiederholung der Versicherung, daß die verfassungsmäßigen Rechte nicht haben verletzt werden können, oder sollen, ihm sehr willkommen gewesen seyn würde. Jetzt aber sey die Lage der Sache nicht mehr dieselbe. Mit einer gegen jede üble Deutung verwahrenden Erklärung scheine jetzt für Stände dasselbe erreicht zu seyn, und den König wegen einer Handlung oder Unterlassung zu einer nachträglichen Erklärung gewissermaßen nöthigen zu wollen, sey ihm ein zu unangenehmer Gedanke, als daß er sich hierzu verstehen, oder selbst auf eine etwa zu erreichende Erklärung den geringsten Werth legen könnte. Vermuthlich werde der König sich aber jetzt auch nicht mehr dazu verstehen, vielmehr nur unverdientes Mißtrauen in dem Zumuthen erblicken, und dann stehe die Sache viel schlimmer. — Einstimmig ward hierauf in Gemäßheit des ersterwähnten Antrages der Zusatz zweiter Kammer abgelehnt.

Italien.

Rom, vom 23. Aug. In meinem vorgestrigen Schreiben hat sich ein Irrthum, durch Mißverstehen bei Anhörung der mir angegebenen Zahlen, eingeschlichen, welchen ich zu berichtigen eile. Die neue Rothschildisch-Römische Anleihe ward nämlich nicht zu 62½, sondern zu 72½ Prozent abgeschlossen, wobei nach Abzug der Provision 70½ netto bleiben dürften. Es ist immer etwas Mißliches um die Angabe von dergleichen Zahlen, da die Unternehmer sie stets geheim halten; allein die Quelle, woraus ich schöpfe, ist von so hoher Respektabilität, daß ich an der Genauigkeit der Angabe gar nicht zweifeln darf. Die Abtragung des Kapitals geschieht, wie bei der ersten Anleihe, durch jährliche Zahlung von 180,000 Scudi, wodurch die Zinsen gedeckt, und jährlich 30,000 Scudi Amortisation aufgehäuft werden, so daß nach einigen 30 Jahren Alles zurückgezahlt ist. Die neuen Obligationen haben dieselbe Form wie die von der frühern Anleihe. — Aus den Provinzen gehen fortwährend beruhigende Nachrichten ein. — Bei dem Regierungsantritte eines neuen Papstes erscheint gewöhnlich ein Hirtenbrief, welcher auch den fremden Ministern in Rom mitgetheilt zu werden pflegt. Ohne Beobachtung dieser Förmlichkeit erschien diesmal der Hirtenbrief erst jetzt, nach ungefähr 20-monatlicher Regierung. In unserm Jahrhunderte gehört dies Dokument zu den allermerkwürdigsten, weshalb ich es später mittheilen werde. Im Jahre 1799 ließ der regierende Papst, damals Mönch, ein Werk unter dem Titel: Il Trionfo della Santa Sede (der Triumph des heil. Stuhls) drucken, welches jetzt mit von dem erhabenen Verfasser angeordneten Veränderungen und Modifikationen neu erschienen ist. (A. Z.)

Griechenland.

Die Geldverlegenheit ist, wie bekannt, die Hauptschwierigkeit, womit die Regierung dieses Landes zu kämpfen hat. Der ottomanische Moniteur theilt darüber aus Nauplia folgendes Nähere: Seit der Ankunft der sogenannten constitutionellen Truppen zu Argos werden die irregulären Bataillone zusehends stärker. Das ganze Corps der Taktikos hat sich ihnen angeschlossen, und jeder Landstreicher wird darin aufgenommen. Der einzige Grivas empfängt 4000 Rationen, und seine Truppen belaufen sich auf nicht mehr als 1800 bis 2000 Mann. Da Gewerbfleiß, Ackerbau und Handel daniederliegen, so sind viele Tausende von den Einwohnern alles Lebensunterhalts beraubt, und Alles läßt sich in das Corps der Palikaren einschreiben, in der Hoffnung, an dem Plündern Theil nehmen zu können. Es sind fast oder sollen doch wenigstens 12,000 Mann Regierungstruppen, mit Inbegriff der Mainotten, unter den Waffen seyn, welche zwölf- bis fünfzehnmonatliche Rückstände fordern, und fast 1500 Rumelioten und Sulioten sowohl zu Patras und Karitene, als auch in der Provinz Salona, die sämmtlich ihren Sold verlangen und damit anfangen, sich der Zehnten oder vielmehr der ganzen Ernte in den von ihnen besetzten Distrikten zu bemächtigen, indem sie die jetzige Regierung nicht anerkennen wollen. Die Lage von Griechenland ist von der Art, daß eine allgemeine Plünderung stattfinden wird, wenn man nicht Mittel findet, die irregulären Banden zu befriedigen, und man kann nicht gut einsehen, wie es der Nationalversammlung oder der von ihr eingesetzten Regierung ohne Geldunterstützungen von außen und ohne die Ankunft des Oberhaupts von Griechenland damit gelingen sollte. Es scheint, daß hinsichtlich der Anleihe einige Schwierigkeiten obwalten. Ohne die 60 Millionen kann man jedoch unmöglich hoffen, die Finanzen des Landes wieder in Ordnung zu bringen. Diese Summe aber, wenn man sie gut anwendete, könnte nicht allein dazu dienen, die alten Schulden von 1824 und 1826 zu tilgen, oder sie wenigstens allmälig zu amortisiren, sondern auch die pünktliche Zahlung der Zinsen des neuen Anlehens und die Verwaltungskosten mehrere Jahre lang zu decken. Man behauptet, daß Herr von Armansperg, der den Prinzen Otto begleiten soll, ein trefflicher Finanzwirth ist. Seine Talente können zu großem Nutzen gereichen; denn allen denen, die das Land kennen, ist es klar, daß Griechenlands Glück weit mehr von einer einsichtsvollen Verwaltung als von der Form seiner Regierung abhängt.

Türkei.

Im Moniteur Ottoman liest man: „Die Militärverfassung gewinnt mit jedem Tage mehr in der Meinung der Muselmänner die Achtung, deren sie in allen europäischen Staaten genießt. Schon haben mehrere Kapidschi-Baschi's, Mollahs, Salahors und andere Civilbeamte dem Range entsagt, den sie in ihren bisherigen Beschäftigungen erlangt hatten, und lassen sich freiwillig in die Regimenter enrolliren, wo sie dann in der Erfüllung ihrer militärischen Pflichten großen Eifer und Wettstreit kundgeben. Vor kurzer Zeit ließ sich auch Hassan Bey, einer der Kapidschi-Baschi's und Sohn des verstorbenen Sert Mahmud Pascha, dem Kriegsrath des Pallastes, Achmet Fewzi Pascha, vorstellen und äußerte den Wunsch, in eines der Garderegimenter einzutreten. Achmet Pascha machte ihm bemerklich, daß, obgleich er der Sohn eines Pascha's und selbst Kapidschi-Baschi wäre, Titel, welche wohl eine besondere Rücksicht verdienten, doch die Militärreglements keinen anderen Vorzug anerkennen, als den durch Dienste erworbenen Rang, und daß Jedermann, welchen Standes er auch sey, wenn er in die Armee eintreten wolle, seine Lehrzeit als gemeiner Sol-

dat abdienen, sich durch Arbeiten erst Kenntnisse erwerben und nur auf sein Verhalten rechnen müsse, um mit der Zeit alle Grade durchzumachen und zu dem eines Stabsoffiziers emporzusteigen. Hassan Bey erklärte, daß er von Anfang an die Absicht gehabt, sich der Strenge dieser Vorschrift zu unterwerfen, und daß es ihm nur zur Ehre gereichen könne, wenn er seine Beförderung allein seinem Fleiß in allen Zweigen des ihm auferlegten Dienstes verdanke. Der Pascha befahl daher, ihn in das 9. Regiment der 2. Gardebrigade einzuschreiben, und dieser junge Mann ist als Gemeiner in die 3. Compagnie des 1. Bataillons eingetreten."

Portugal.

Alle Schreiben aus Oporto sind voller Lob über die Thätigkeit Don Pedros. Wenn er nicht die Posten inspizirt, so sieht man ihn mit ausgezogenem Rock selbst an den Festungswerken und am Flusse, der mit Pfeilern verrammelt wird, arbeiten und dadurch die Andern aufmuntern.

— Man schreibt aus Lissabon vom 20. Aug., daß die Eskadre fortwährend im Tajo liege, bis sie wieder im Stande sey, in See zu gehen. Die portugiesische Brigg „der Tajo," welche Lissabon mit einer geheimen Sendung verlassen hatte, war genöthigt, beim Fort St. Julian Anker zu werfen. Ganz neuerlich war ein englisches Kriegs-Dampfschiff mit Depeschen in den Tajo eingelaufen. Ein englisches Linienschiff hatte eben darin Anker geworfen.

— Zu London hatte man Nachrichten von Oporto vom 22. Aug. Am 21. war der Admiral Sartorius unter Segel gegangen, um Lissabon wieder zu blokiren. Man war zu Oporto der Meinung, Don Pedro sey noch nicht im Stande, auszurücken, um den Miguelisten eine Schlacht zu liefern. Er bedurfte neue Verstärkungen, die er erwartete.

Großbrittanien.

London, vom 31. Aug. Der Morning-Herald sagt, die Konferenz habe sich seit einiger Zeit nicht regelmäßig versammelt, was vermuthen läßt, daß während dieser Zwischenzeit der Ruhe kein Protokoll verfaßt worden ist. Bei der letzten Zusammenkunft war die Freilassung des Hrn. Thorn der Gegenstand ihrer Erörterungen; sie endigten jedoch, ohne ein Resultat herbei zu führen. In derselben Sitzung war auch Rede von dem Vertrage vom 15. Nov.; allein da Hr. Vandeweyer angezeigt hatte, daß er keine Vollmacht hätte, vor der Räumung der Citadelle von Antwerpen zu unterhandeln, so hatte diese Besprechung keine Folge. Die letzte Erklärung Ludwig Philipps zu Gunsten seines Schwiegersohns setzte mehrere Mitglieder der Konferenz in Erstaunen und brachte ihre Berathschlagungen in Verwirrung, und bis jetzt konnte man nicht entscheiden, ob die Räumung von Antwerpen stattfinden sollte oder nicht.

Frankreich.

Zu Paris waren seit dem Ausbruch der Cholera daselbst daran gestorben: im März 90, im April 12,723, im Mai 812, im Juni 868, im Juli 2577, im August 908. Im Ganzen 17,978.

Paris, vom 2. Sept. Man glaubt, daß der Fürst von Talleyrand nächsten Sonntag nach der schönen Provinz Touraine an der Loire abreisen werde. Er wird gegen den 25. d. wieder zurück seyn, und Ende des Monats nach London abreisen.

— Der General Sebastiani, dessen Gesundheit in den Bädern von Bourbonne sich wieder gänzlich hergestellt hat, wird am 5. oder 6. d. wieder hieher zurückgekehrt seyn.

— Man glaubt versichern zu können, daß das Ministerium den Entschluß gefaßt, die Sitzung der Kammern am 15. Okt. zu eröffnen, um seine Verantwortlichkeit durch längere Hinaussetzung derselben nicht noch mehr zu verstricken.

— Die Renten schlossen gestern zu 99. 69; 69, 20 für Monats Ende; die span. Rente zu 57¾; das belg. Anlehen zu 77¼; das röm. zu 80¼; das neapol. zu 80, 80.

Niederlande.

Aus Asten vom 30 Aug. schreibt man, daß Tags vorher die zum Recognosciren ausgeschickte Mannschaft von etlichen dreißig belgischen Reitern angegriffen worden sey. Die Sache war jedoch von keiner Bedeutung, indem die Belgier gar bald sich wieder davonmachten.

Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Weimar hatte sich durch einen Sturz mit dem Pferde mehr oder minder verletzt, und wurde in seinem Zelte im Lager zu Ryen behandelt; jedoch war alle Hoffnung zu einer schnellen Genesung vorhanden.

— Zu Amsterdam waren am 3. d. an der Cholera gestorben 25 Personen. Zu Katwyk sieht es traurig aus. Seit einigen Tagen wurden dort 148 Personen von dieser Krankheit ergriffen, von denen 42 starben, was bei einer Bevölkerung von etwa 4000 Seelen schrecklich ist. Es herrscht daselbst Noth und Armuth. — An den übrigen Orten war nach dem neuesten Bülletin die Sterblichkeit zwischen 3 und 7.

Belgien.

Brüssel, vom 3. Sept. Man versichert uns, sagt der Courrier, daß die Questoren der Kammer der Repräsentanten und des Senats von Seite des Ministers des Innern benachrichtigt worden sind, im Pallast der Nationalrepräsentation Alles für den 15. d. M. in Bereitschaft setzen zu lassen.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da der Genuß des Obstes, besonders wenn es nicht ganz reif ist, oder überhaupt im Uebermaße genossen wird, in der gegenwärtigen Jahreszeit sehr leicht zu Unterleibskrankheiten disponirt, welche bei der nahen Gefahr vor einem Ausbruche der Cholera-Seuche mit doppelter Vorsicht vermieden werden müssen, so finden wir uns verpflichtet, hierauf mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß insbesondere die Pflaumen am nachtheiligsten einwirken. Wir machen zugleich bemerklich, daß der große Ueberfluß von Pflaumen am zweckmäßigsten getrocknet oder zu Muß (Kraut) benutzt werde.

Die hiesige Polizei-Behörde wird fortfahren, die Aufsicht auf das zum Verkauf gebrachte Obst mit der größten Strenge zu handhaben, und alles unreife oder schlecht befundene ohne Weiteres zu vernichten, welches die Verkäufer sich zur Warnung dienen lassen mögen.

Düsseldorf den 4. Sept. 1832.

Kreis-Gesundheits-Commission.

Subhastations-Patent.

Auf Ansteben der zu Kettwig vor der Brücke, Bürgermeisterei Mintard, Gerichts Ratingen wohnenden Rentnerin, Jungfer Elisabeth Staadt, extrahirende Hypothekar-Gläubigerin gegen ihren Schuldner den ebenfalls zu Kettwig vor der Brücke wohnenden Bäcker und Wirth Hermann Theodor Lieverscheidt und auf Betreiben des ebendaselbst wohnenden Gelbgießers Friedrich Burg, als General-Mandatar der Extrabentin ꝛc. Staadt, sollen in der öffentlichen Audienz des Königlichen Friedensgerichtes zu Ratingen, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause daselbst, am Dienstag den neun und zwanzigsten November dieses Jahrs, Vormittags um zehn Uhr, die hiernach beschriebenen und sub hasta gestellten Immobilien des vorgenannten Schuldners Hermann Theodor Lieverscheidt, nämlich:

Das zu Kettwig vor der Brücke, Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard, Gerichts Ratingen und im landrätblichen Kreise Düsseldorf gelegene, mit Numero 34 bezeichnete, an der Burg genannte Wohnhaus nebst dahinter befindlicher Stallung, Backhaus, Hof, Baumhof und Garten, im Ganzen nach Flur I. Nr. 251 und 252 einen Flächenraum von hundert drei und zwanzig Ruthen sechs Fuß haltend.

Das Haus besteht aus zwei Stockwerken, hat in der Fronte die Haupthausthüre mit Oberlicht und sodann sieben Fenster, welche nebst den sämmlichen übrigen Fenstern mit hölzernen Läden versehen sind. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Holz aufgeführt, mit Ziegelsteinen ausgemauert und mit rothen Dachziegeln gedeckt.

Das Ganze mit einer Hecke eingefriedigt, gränzt ostwärts an die von Ratingen nach Kettwig führende Landstraße, südwärts an das Eigenthum von Bernhard Niederhoff, westwärts an den Rinderbergerbach und nordwärts an die Scheune des Eberhard Berchem und wird von dem Schuldner ꝛc. Lieverscheidt ganz allein bewohnt und benutzt; — welche Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu zwei Thaler 28 Sgr. 9 Pf. veranschlagt sind, für das von der extrahirenden Gläubigerin gemachte Erstgebot von fünf hundert Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Ratingen den dreißigsten August 1832.

Der Königliche Friedensrichter
Josten.

Auf Ansteben der Erben Kellner Clouth soll der zu Grimlinghausen im Kreise Neuß liegende Hof, zum Dern genannt

am Mittwoch den 3. October 1832, Morgens 9 Uhr,
bei Gebrüdern Witgens zu Grimlinghausen

parzellenweise und im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser Hof besteht aus Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ackerland und Wiesen, im Ganzen haltend 63 Morgen 3 Ruthen 24 Fuß bergisch. Die Bedingungen sind nach 8 Tagen beim unterzeichneten Notar einzusehen. Der Hof ist auch vor dem angegebenen Verkaufstermine unter der Hand zu kaufen.

Conin.

Auf Ansteben der Erben Kellner Clouth sollen folgende Hamm gegenüber auf dem Typers gelegene Grundstücke am

Samstage den 29. September 1832, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Walbröhl zu Hamm öffentlich parzellenweise an den Meistbietenden verkauft werden.

1. Eine Parzelle Gras an der Schanze mit dem über den alten Rhein gelegenen mit Bäumen besetzten Stücke, haltend 1 Morgen 1 Viertel 29 Ruthen bergisch.
2. Eine Parzelle Ackerland, das oberste Stück genannt, mit dem dazu gehörigen Kappusland haltend 2 Viertel 35¼ Ruthen.
3. Ein Kappusstück auf dem Kappus-Orth groß 8 Ruthen.

Coninx.

Aufforderung
an die Kreditoren des Falliments von J. A. Hoefflmayr in Düsseldorf.

In Gemäßheit des Art. 502 des Handelsgesetzbuchs, werden die Kreditoren des genannten Falliments hierdurch aufgefordert, sich in Zeit von vierzig Tagen persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten bei dem unterzeichneten Syndik der Fallitmasse einzufinden, ihm den Rechtstitel und den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, und die Beweisstücke darüber entweder ihm einzuhändigen, oder auf dem Sekretariat des Königlichen Landgerichts niederzulegen.

Zur Liquidation und Affirmation der Forderungen ist sodann der Termin auf Freitag den 5. Oktober dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Civilaudienzsaale des Königlichen Landgerichts dahier vorbestimmt worden, in welchen Termin zu erscheinen die Kreditoren oder deren Bevollmächtigte hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf den 16. August 1832.

J. F Wilhelmi, Syndik.

Vaterländische Feuerversicherungsanstalt.

Die Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft, seit dem Jahr 1823 auf einem Gewährleistungs-Kapital von einer Million preuß. Thlr. begründet, hat sich durch die Solidität ihrer Einrichtungen eben so sehr als durch ihr loyales Verfahren bei Brandunglücken stets bewährt, und sich im In- und Auslande allgemeines Vertrauen erworben, daher ihre Wirksamkeit in steter Zunahme begriffen ist, wie dieses die Jahresabschlüsse ihrer Administration beweisen.

Diese Anstalt versichert, unter erleichterten Aufnahme-Formalitäten und gegen höchst billige Prämiensätze, dem Gutsbesitzer seine Erntevorräthe, sein Vieh und seine Ackergerätschaften; dem Kaufmann sein Waarenlager, dem Fabrikanten, Künstler und Professionisten seine Maschinen, Werkzeuge, Werkstätten, Materialien und die Producte ihres Fleißes, so wie überhaupt jedes bewegliche und unbewegliche Eigenthum, nach Maaßgabe der Versicherungsbedingungen, welche, so wie auch die besonders gedruckten Antragbogen, auf dem Comptoir des unterzeichneten Hauptagenten unentgeltlich verabreicht werden.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist der Unterzeichnete zum sofortigen Abschlusse der Versicherungen ermächtigt, und wird bereitwillig jede Anleitung zur Aufnahme derselben ertheilen.

Düsseldorf den 24. August 1832.

J. F. Wilhelmi.

Heute Donnerstag den 6. September und die folgenden Tage, werden auf der Bolkerstraße in Nro. 495 bei Herrn Breitenstein eine Treppe hoch, alle Sorten von gutgehaltenen Mobilien, als Kanapees, Stühle, runde Tische, Konsole, einiges Küchengeschirr, Bettung, Matratzen, gestickte Decken ꝛc. verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf.

Am Donnerstag den 6. September 1832, Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Gerichtsvollzieher auf dem Marktplatze zu Düsseldorf mehrere Mobilien, eine große Partie Leinwand, Barchent, Tücher, Siamosen, ein noch ganz neues vollständiges Federbett und eine Quantität gut gehaltenen Rheinweins in ½, ¼ und ⅛ Ohmen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Weidtman.

---

[316] Verkauf eines Hauses sammt Garten in München-Gladbach.

Wegen Veränderung des Wohnortes steht in der Kreis- und Fabrikstadt M. Gladbach ein vor drei Jahren massiv in Stein erbautes, sehr geräumiges mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus sammt anschießendem Garten, auf Verlangen auch mit sämmtlichem noch neuem Mobilar unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen und gleich zu beziehen. — Das ganze Eigenthum bietet seiner gesunden, schönen, mit einer herrlichen Aussicht verbundenen Lage wegen sowohl für den Privatmann die freundlichste Wohnung dar, als es sich auch wegen seiner großen Geräumigkeit u. s. w. zur Anlage eines Fabrik- oder andern Geschäfts besonders eignet. — Nähere Auskunft geben auf portofreie Anfragen die Expeditionen der Düsseldorfer-, Aachener- und Elberfelder Provinzial-Zeitung, des Kölner Welt- und Staatsboten, so wie die des Gladbacher Geschäftsblattes.

Unfehlbare Kupferhütchen

von Sellier et Bellot in Leipzig und Prag in den bekannten vier Gattungen:

gewöhnliche, gewöhnliche gespaltene, gestreifte und gestreift gespaltene,

verkaufen wir in Parthien von wenigstens 5000 Stück zu den Fabrikpreisen.

Peter Hendrichs et Grah in Solingen.

Den von mir unterm 30. August c. ausgestellten, vom Herrn Derossi ecceptirten Wechsel, auf 30 Rthlr. lautend, erkläre ich hiemit für ungültig.

J. C. Ernst.

Die
Tröstungen der Religion
bei dem Verluste unsrer theuern Hingeschiedenen.

Von dem Ritter
Ludw. Provana de Collegno.
In's Deutsche übersetzt.
Düsseldorf bei J. H. C. Schreiner. 1832.
In farbigen Umschlag geh. 17½ Sgr.

Im Vorwort wird geäußert: „Daß es an einem Werke fehle, „welches ausschließend dem Trost jener Christen gewidmet sey, „denen der Tod eine geliebte Person entriß.“ Der Verfasser hat sich mit dem besten Erfolg bemüht, diesem Mangel abzuhelfen, wie aus dem Beifall hervorgeht, der ihm in italienischer und französischer Sprache allenthalben zu Theil geworden.

Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich nach dem Ableben meines Oheims, Theodor Stapper, dessen Kohlengeschäft übernommen habe, und daß nach dem nunmehrigen Verkauf des Parlaments das Kohlenlager an der frühern Stelle, dem Parlament gegenüber, geblieben ist. Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, empfehle ich mich noch besonders den geehrten Gönnern meines seligen Oheims.

Jacob Stapper

Ich wohne jetzt auf der Ratingerstrasse der Neubrücke gegenüber.

Dr Küster.

Carl Boose, Goldarbeiter,

hat seine Wohnung von der Bolkerstraße nach der Mittelstraße in dem Hause der Frau Wittwe Engelbrandt Nr. 1066 verändert; und empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu fernerem Zuspruche gestens.

Meine zu erwartenden
HAARLEMER BLUMENZWIEBELN

treffen im Laufe nächster Woche ein, welches ich zufolge deshalb geschehener Anfrage hiermit anzeige.

Gustav Braumüller.

Düsseldorf.

Der Zahnarzt Lehmann Son aus Cleve logirt bis den 10 September bei Herrn Beecking, und bittet alle Bestellungen schriftlich zu machen.

Zu der am 9. dieses Monats beginnenden hiesigen Kirmes beehre ich mich meine Freunde und Gönner höflichst einzuladen.

Durch wohlbesetzte Tanzmusik auf dem Büchelder Hofe während Sonntag, Montag und Dienstag, so wie durch gute preiswürdige Weine und sonstige Erfrischungen werde ich mich bestreben, den mich mit ihrem Besuche Beehrenden aufzuwarten.

Urdenbach den 4. September 1832.

Wittib Johann Spiecker.

Ein vollständiger Spezereiladen steht billig zu verkaufen Elberfelderstraße Nro. 662.

---

[321] Gebrauchte, gute, geeichte Gewichtsteine von 50 und 100 Pfund werden gesucht, von wem sagt die Expedition.

---

[323] Ein Mädchen protestantischer Religion, mit guten Zeugnissen versehen, in allen Arbeiten erfahren, sowohl im Kochen als auch im fein Nähen und Bügeln, sucht eine Condition. Das Nähere bei der Expedition zu erfragen.

Das bisher von der Casino-Gesellschaft benutzte Quartier, an dem Karlsmarkt gelegen, aus 10 Zimmern, 1 Saal und Küche nebst Keller und Speicher bestehend, wozu auf Verlangen für mehrere Pferde Stallung gegeben werden kann, ist am 1. Oktober d. J. zu vermiethen und das Nähere im Hause selbst, Bilkerstraße Nr. 1241 zu erfragen.

---

[239] Mit dem 1. Oktober steht auf einer angenehmen Strasse, in der Mitte der Stadt, ein erster Stock, aus einem Saale, zwei geräumigen und zwei kleinern Theilen bestehend, nebst fünf Theilen auf dem zweiten Stock, so wie Remise, Stallung und Bleichplatz, zu vermiethen. Die Expedition sagt wo.

Das auf der Ratingerstraße, von Herrn Major von Barfus bewohnte, mit Nr. 99 bez. Haus nebst Stallung und Remise wird Anfang's Oktober pachtlos. Das Nähere hierüber ist bei der Eigenthümerin Nr. 97 zu erfragen.

Auf der Ratingerstraße Nro. 103 nächst der Allee sind auf dem ersten Stock 4 oder 6 durcheinandergehende Zimmer nebst Antheil an Speicher, Keller und Bleiche zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere unten im Hause selbst.

Auf der Ratingerstraße Nro. 253 ist der erste Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen. Zu erfragen Burgplatz Nro. 512 im zweiten Stock.

In Nr. 1193 auf der hohen Straße wird Stallung für 2 Pferde und Remise für 2 Wagen, zusammen oder theilweise vermiethet. Im Hause selbst das Nähere zu erfragen.

Bilkerstraße Nr. 1236 bei A. Kux sind 2 möblirte Zimmer und eine Bedientenstube zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Bilkerstraße Nr. 1228 sind Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Nr. 118 auf der Ratingerstraße ist der erste Stock zu vermiethen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.